

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes „Technologiepark Ostfalen“ über den Wirtschaftsplan für das Jahr 2025

Aufgrund der §§ 13 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung des Gesetzes vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Mai 2024 (GVBl. LSA S. 128) in Verbindung mit § 16 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S. 446), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Mai 2024 (GVBl. LSA S. 138), beschließt die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Technologiepark Ostfalen“ in ihrer Sitzung am 13. März 2025 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025.

Mit dem Wirtschaftsplan 2025 werden

im Erfolgsplan	
die Erträge auf insgesamt	5.953.300 €,
die Aufwendungen auf insgesamt	5.564.400 €,
im Vermögensplan	
die Einnahmen auf insgesamt	5.679.300 €,
die Ausgaben auf insgesamt	5.679.300 €
festgesetzt.	

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

Der Betrag, in dessen Höhe Verpflichtungen zu Lasten zukünftiger Wirtschaftsjahre im Rahmen des Vermögensplanes eingegangen werden dürfen, wird auf 7.450.000 € festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit, die im Wirtschaftsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 250.000 € festgesetzt.

Die Einnahmen gemäß § 14 der Satzung des Zweckverbandes „Technologiepark Ostfalen“ in der geltenden Fassung werden wie folgt festgesetzt:

für die Gemeinde Barleben	in Höhe von 4.861.100 €,
für den Landkreis Börde	in Höhe von 388.900 €.

Umlagen gemäß § 15 der Satzung des Zweckverbandes „Technologiepark Ostfalen“ in der geltenden Fassung werden nicht festgesetzt.

Der gesamte Wirtschaftsplan 2025 liegt in der Zeit vom 02. bis 17. April 2025 während der Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes „Technologiepark Ostfalen“ Steinfeldstraße 3, in 39179 Barleben zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Barleben, den 02. April 2025



Mitreiter
Verbandsgeschäftsführer